

# Landesverband Niedersachsen im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der Federation Cynologique International (FCI)



**dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH**  
Frau Elena Metz

Stiftstr. 3 - 4  
30159 Hannover

1. Vorsitzender  
Martin Klopsch  
Waldstr. 26  
38667 Bad Harzburg  
Tel.: (05322) 780 462

E-Mail: martin.klopsch(at)  
vdh-landesverband-  
niedersachsen.de

Hannoversche Volksbank  
BLZ 251 900 01  
Konto 746067800

19. Oktober 2016

## **Stellungnahme des „Landesverband Niedersachsen im VDH e.V.“**

Sehr geehrte Frau Metz,

ich nehme Bezug auf Ihre Fragen vom 18.10.2016. Nachstehend meine Stellungnahme, stellvertretend für den „Landesverband Niedersachsen im VDH e.V.“

### **Ihre Fragen:**

Das Hunderegister gibt es in Niedersachsen nun seit 3 Jahren. Teil davon ist eine Sachkundeprüfung für Hundehalter.

- Was bringt der Hundeführerschein?
- Für wie sinnvoll halten Sie den Theorie- und Praxistest?
- Wie oft werden solche Prüfungen angeboten und wie teuer sind sie?
- Ist ein Hundeführerschein für alle Hunderassen nötig?
- Was passiert, wenn jemand aus einem anderen Bundesland mit seinem Hund zu Besuch ist?
- Welche Erfahrungen kennen Sie aus anderen Bundesländern?
- Wie wird kontrolliert, ob ein Hundehalter einen Führerschein hat? Behörde fragen
- Wurden sie schon einmal kontrolliert; Kennen Sie Hundehalter, die kontrolliert wurden?
- Wie schwierig ist die Sachkundeprüfung?

### **Grundsätzliches:**

Diskussionen zur Thematik Sachkundeprüfung gemäß § 3 NHundG, auch Hundeführerschein genannt, innerhalb des „Landesverband Niedersachsen im VDH e.V.“ ergeben aktuell das Meinungsbild:

- Der Sachkundenachweis für Neu-Hundehalter, die Registrierpflicht und der Versicherungsschutz werden von den Vertretern der Mitgliedsvereine des LV – Niedersachsen grundsätzlich akzeptiert und positiv gewertet.
- Nachbesserungen sind bei der Registrierung vorzunehmen, die nach heutigem Stand parallel von den Ordnungsämtern der Städte und Kommunen sowie des IT – Dienstleisters GovConnect vorgenommen werden. Eine Doppelregistrierung, die zu einem Teil kostenpflichtig ist, stößt in Gesprächen mit Hundehaltern immer wieder auf Unverständnis und Verärgerung.

Die Gesprächsrunden werden den 43 Mitgliedsvereinen 3 x jährlich angeboten und mit großer Beteiligung wahrgenommen. Insofern ergibt sich aus den Gesprächen eine repräsentative Meinung.

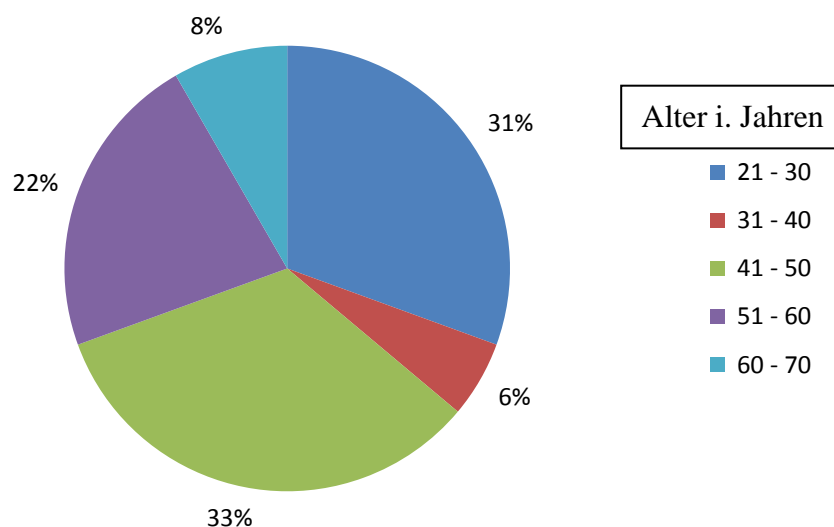
Zu Ihrer Frage nach der Sinnhaftigkeit des Hundeführerscheines:

Auf der Internationalen Hundeausstellung 2014 in Hannover, wurden an 2 Tagen ca. 150 Besucher mit den Fragen aus den Bereichen der theoretischen Sachkundeprüfung konfrontiert. Im single-choice Verfahren konnten die Fragen auf einem Bildschirm mit einer von vier möglichen Lösungen beantwortet werden. Das Gesamtergebnis wies eine Trefferquote von ca. 40 % aus d.h., mit dem Wissensstand des breiten Publikums dieser Hundeausstellung wäre die theoretische Sachkundeprüfung nicht bestanden worden.

In den Jahren 2015/16 wurde vom 1. Vors. des Landesverbandes eine Kurzstudie an 36 Probanden durchgeführt. Die Prüflinge hatten ihren Wohnsitz in:

- Emden, Sarstedt, Hildesheim, Salzgitter, Langelsheim, Goslar und Bad Harzburg.

Die Altersgruppen teilten sich wie folgt auf:



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen, die Ausbildungswege waren breit gefächert.

## Ergebnis der Kurzstudie:

### Grundlegende Hinweise

Die Online-Prüfung zur theoretischen Sachkundeprüfung wird über Internet von einem anerkannten Prüfer durchgeführt. Der Prüfer meldet sich an dem System mit seinen Zugangsdaten an. Dort wird (sofern im System noch nicht vorhanden) ein Prüfling erfasst und eine Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung beinhaltet 35 Fragen (je 7 zufällig ausgewählte Fragen aus 5 Kategorien). Der Prüfling hat für die Bearbeitung dieser Fragen 45 Minuten Zeit. Der Prüfling kann die Fragen wahlfrei bearbeiten. Bereits gegebene Antworten können bis zum Prüfungsende noch geändert werden. Pro Frage gibt es immer 4 Antwortmöglichkeiten. Es ist immer genau eine Antwort richtig.

Die Prüfung gilt als Bestanden wenn:

- insgesamt mindestens 70% der Fragen (25 von 35) und
- aus jeder Kategorie mindestens 50% der Fragen (4 von 7) korrekt beantwortet wurden.

Das Prüfungsergebnis druckt der Prüfer vor Ort aus und händigt es dem Prüfling aus.

Aus den nachstehenden 5 Kategorien wurden für die Prüflinge jeweils 7 Fragen nach einem Zufallsprinzip vom IT Dienstleister GovConnect, Hannover, zusammengestellt.

Die Auswertungen, die von GovConnect nach Durchführung der Online-Prüfung dem Prüfer und dem Prüfling zugänglich gemacht wurden, wiesen im Mittel über alle 36 Prüflinge nachstehendes Ergebnis der richtig beantworteten Fragen aus:

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
Hund, Recht, Leinenzwang	Erziehung, Lernverhalten	Zucht, Fortpflanzung Rasse, Aggression	Haltung, Pflege, Gesundheit	Gefahrensituation, Kommunikation, Erziehung, Lernverhalten
89 %	93 %	94 %	97 %	90 %
<b>Prüfungserfolg (Mittelwert): 92 % der Fragen richtig beantwortet</b>				

## Beispiel einer Einzelprüfung:

# Prüfungsergebnis

Die Prüfung wurde **bestanden**.

Fragen richtig beantwortet: 31 von 35 (89%)

### Prüfungsauswertung (Prüfungsnummer 31366)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben die Prüfung vom 21.06.2016 erfolgreich absolviert.

Kategorie	Bestanden?	Korrekt beantwortet
Erziehung Lernverhalten	bestanden	100 %
Hund Recht Leinenzwang	bestanden	86 %
Zucht Fortpflanzung Rasse Aggression	bestanden	86 %
Haltung Pflege Gesundheit	bestanden	86 %
Gefahrensituation Kommunikation	bestanden	86 %
<b>Gesamt</b>	<b>bestanden</b>	<b>89 %</b>

Das Gesamtergebnis beinhaltet: 17 % der Teilnehmer haben 100 % der Fragen richtig beantwortet, 6 % lagen unter den erforderlichen 70 % und bestanden die Prüfung nicht.

Der Praxistest mit 11 vorgeschriebenen Prüfungssituationen wurde in den Städten Goslar, Bad Harzburg und Salzgitter durchgeführt. Alle Prüflinge führten ihre Hunde sicher, kontrolliert und vorausschauend, so dass die Erfolgsquote innerhalb dieser Kurzstudie mit 100 % angegeben werden kann.

### Fazit:

Ein Neu-Hundehalter, der in Niedersachsen die Sachkundeprüfung nach § 3 NHundG ablegen muss hat berechnete Erfolgchancen. In fast allen Fällen hat sich der Prüfling vorher mit einschlägiger Literatur vertraut gemacht. **Sinn und Zweck des sogenannten Hundeführerscheines werden aufgrund dieser Ergebnisse als erfüllt angesehen.**

### Prüfungen, Kosten, Häufigkeit

Die Tierärztekammer Niedersachsen veröffentlicht eine Liste mit 717 zugelassenen Prüfern (Stand 10/2016). Üblicherweise wird dem Neu-Hundehalter bei der Erfassung der Hundesteuer, diese Liste zwecks Kontaktaufnahme zu einem Prüfer durch die zuständige Behörde

ausgehändigt. In Ausnahmefällen kümmert sich der Hundehalter vor Anschaffung des Hundes selbst um die Formalien. Die Kosten für die Prüfung werden nach meiner Erfahrung von den Prüfern individuell kalkuliert. Zeitfaktoren (Tierärzte als Prüfer) sowie Betriebskosten (Prüfung über eine Hundeschule) nehmen hier sicherlich einen Einfluss. Die Kostenspanne kann mit ca. 100,- bis 250,- € Gesamtkosten für beide Prüfungsteile beziffert werden, die Häufigkeit der Prüfungen richtet sich nach den Nachfragen. Eine Vereinbarung des Prüfungstermins kann, abhängig von den Vorkenntnissen des Hundehalters, innerhalb von 2 – 4 Wochen erfolgen. Hundevereine, deren Leistungsrichter ebenfalls berechtigt sind die Sachkundeprüfungen abzunehmen, kalkulieren möglicherweise im mittleren Bereich der oben genannten Kostenspanne. Behördlicherseits werden bei den Sachkundeprüfungen keine Ausnahmen bezüglich der Hunderasse gemacht (Anm.: Es wird die Sachkunde des Halters überprüft und nicht der Ausbildungsstand des Hundes).

Kontrollen ohne Anlass sind nicht bekannt, Nachfragen des Veterinäramtes zum Verhalten des Hundes im praktischen Test kommen vor, wenn Beschwerden über Hund und Halter den Ordnungsbehörden kenntlich gemacht werden.

Die übrigen Fragen zur Durchführung von Kontrollen sowie bundesländerübergreifende Regelungen sollten bei den zuständigen Behörden erfragt werden, hierüber liegen keine Erfahrungswerte vor.

#### **Zusammenfassung:**

Die Vertreter der Mitgliedsvereine im „Landesverband Niedersachsen im VDH e.V.“ stehen der Einführung der Sachkundeprüfung für Neu-Hundehalter positiv gegenüber. Derzeitige Schwachpunkte sind die Registrierverfahren und die hiermit verbundenen Kosten für den Hundehalter. Der Schwierigkeitsgrad der theoretischen Prüfung ist moderat, wie die Ergebnisse der Kurzstudie zeigen. Die Anzahl der von der Tierärztekammer ausgewiesenen Prüfer wird durch die Leistungsrichter der organisierten Hundevereine ergänzt und stellt ein ausreichendes Kontingent dar, das Angebot an Prüfungen ist für den künftigen Hundehalter im Rahmen vernünftiger Fristen. Dennoch, nach den heutigen Bestimmungen dürfte ein Mitbürger mit einer Lese-/Schreibschwäche, der möglicherweise diese Prüfung nicht besteht, in Niedersachsen keinen Hund halten. Eine Tatsache die zu überdenken ist.

Ich hoffe ich konnte Ihre Fragen weitestgehend beantworten,

mit freundlichen Grüßen



Martin Klopsch

1. Vorsitzender LV-Niedersachsen  
& Sachkundeprüfer